



Anlage zur Kostenordnung – Vereinsbeitrag

Die SSG Ronsdorf e.V. ist ein rein ehrenamtlich strukturierter Verein, d.h. sämtliche Übungsleiter und Helfer sind in ihrer Freizeit neben ihren eigentlichen Hauptberufen für die Kinder- und Jugendarbeit tätig. Mit der Beitrittserklärung zur SSG Ronsdorf e.V. wird eine Vereinsmitgliedschaft erworben, welche zur Nutzung sämtlicher Sportangebote des Gesamtvereins berechtigt. Eine reine Abteilungsmitgliedschaft ist nicht zu erwerben. Die Jahresbeiträge sind am Jahresanfang im Voraus zu entrichten und werden daher am 01.01. eines jeden Jahres per Lastschriftverfahren des Vereins eingezogen. Künftig werden 2 Jahresbuchungen am 15.1. und 15.7. jeden Jahres durch Lastschrift erfolgen, wo der hälftige Jahresbeitrag eingebucht wird.

(Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung, da durch Nichteinlösung entstehende Gebühren gänzlich dem bezogenen Mitglied in Rechnung gestellt werden. Hierbei gilt für den Verein eine Bearbeitungs- und Umlage in Höhe von € 15,- als angemessen zzgl. der jeweiligen Bankgebühren.)

Vereins-Aufnahmeumlage (einmalig): 25 Euro pro Person

Vergünstigter Monatsbeitrag: 14 Euro für alle Sportangebote des Vereins

bei 2 halbjährlichen Abbuchungen von je 84 Euro nur mit Teilnahme am Lastschriftverfahren

Pro Person ist immer eine vollständig ausgefüllte Anmeldung abzugeben.

Um den Neumitgliedern je nach Eintrittsdatum entgegenzukommen, gibt es eine automatisch berechnete anteilige Abbuchung des Jahresbeitrags auf zum Eintrittsmonat.

Das vom Mitglied auf der Beitrittserklärung erklärte Datum gilt hier für die Einstufung als verbindlich.

Hinweis: Der reguläre Vereinsbeitrag ohne Lastschriftverfahren liegt bei 300 Euro.

Hinweis: Grundsätzlich führt der Verein ausschließlich sämtliche Zahlungsvorgänge per Lastschriftverfahren durch. Sollte die Einzugsermächtigung zurückgezogen werden, fallen gänzlich hierdurch weitergeleitete Vergünstigungen fort: Der Jahresbeitrag per Überweisung bzw. jeglicher sonstigen Zahlweise bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren liegt bei 300 Euro vorbehaltlich evtl. Erhöhungen! Dies ist der reguläre Jahresbeitrag, zur Fixkostendeckung notwendig ist. Die ÜL des Vereins spenden jedoch einen Großteil der Personalkosten für Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen und sich nicht im Interessenwiderstreit mit dem Verein befinden. (Neufassung der Satzung vom 09. 11. 96, amtsgerichtliche Bestätigung und Eintrag vom 28. 11. 96). Als vereinbarter Gerichtsstand gilt Wuppertal für jegliche Streitigkeiten. Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Eintrittsjahr ist nicht möglich! Kündigungen sind unter Beachtung der Schriftform an die Geschäftsstelle als Einwurfeinschreiben zu richten: eine Kündigungsbestätigung seitens des Vereins ergeht nicht (bei Wunsch einer Bestätigung über den Eingang der Kündigung ist das Einschreiben per Rückschein empfohlen).

Der Vereinsausweis wird künftig als App-Version bzw. QR-Code ermöglicht.

Der Vereinsausweis ist zu den Übungsstunden mitzubringen, auf Verlangen vorzuzeigen und zu den Vereinsfreizeiten/-veranstaltungen mit der jeweiligen Anmeldung vorzulegen! Für die aktuelle Daten ist immer das Mitglied selbst verantwortlich. Datenänderungen sind dem Verein anzuzeigen. In den Schulferien und an Feiertagen findet grundsätzlich kein Übungsbetrieb statt, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

Sämtliche Vereinsnachrichten werden per E-Mail-Rundbrief veranlasst, eine E-Mail-Adresse ist hier bitte bekanntzugeben. Künftig werden Nachrichten auch über die App-Version veröffentlicht.

Bitte eventuelle Kontakt- und Kontoänderungen schnellstmöglich bekannt geben.

Sport- und Spielgemeinschaft Ronsdorf e.V., Verein für aktive Jugendfreizeit, SSG Skischule Wuppertal

SSG Ronsdorf e.V.
Geranienstr. 55
42369 Wuppertal

info@ssg-ronsdorf.de
www.ssg-ronsdorf.de
0202 / 870 694 1

Stadtparkasse Wuppertal
Kto: 414 714
BLZ: 330 500 00

